Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 254. Leipzig, Mittwoch den 30. Oktober. 1901.

Des Reformationsfestes wegen erscheint die nächste Nummer Freitag den 1. November.

Amtlicher Teil.

Registrande des Vorstandes.

I. Protokoll der Vorstandssitzung am 19., 20. und 21. September 1901.

Punkt 6: Dem Vereinsausschuß werden künftig alle Verstöße gegen die Satzungen des Börsenvereins von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, auch soweit sie seiner Beschlußfassung nicht unterliegen, zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8: Das bisherige Abkommen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Dresden-Blasewitz ist in gegenseitiger Uebereinstimmung gelöst worden. Dafür ist der Syndikus des Börsenvereins, Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Alex. Orth in Leipzig, gegen das übliche Rechtsanwaltshonorar mit der Wahrnehmung der bisher Herrn Dr. Schmidt obliegenden Geschäfte der Gewährung von Rechtsauskünften in allen das Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen und sonstiger Vertretungen betraut worden.

Desgleichen werden die Anmeldungen zur Eintragung in die beim Rate der Stadt Leipzig geführte Eintragsrolle, sowie die Erteilung von Rechtsauskünften hierüber von der Geschäftsstelle des Börsenvereins durch den Syndikus Dr. Orth unentgeltlich in Leipzig besorgt.

Endlich beschließt man, mit der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig einen endgiltigen Vertrag über die Wahrnehmung der Geschäfte der amtlichen Stellen in London und New York einzugehen.

Punkt 9: Mit der Ausführung von Baulichkeiten und technischen Arbeiten im Buchhändlerhaus sind die Architekten Herren Schmidt und Johlige in Leipzig, bezw. Herr Ingenieur Schnelle daselbst, beauftragt worden.

Punkt 11: Eine Sitzung des außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht ist auf den 21. Oktober d. J. und folgende Tage unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Photographieausschusses zum Zweck der Beratung eines Urheber- und Verlagsrechtsgesetzes an Werken der photographischen Technik einberufen worden.

Punkt 18: Der Schriftsteller Martin Hildebrandt in Charlottenburg hat gegen den früheren Vorstand des Börsenvereins wegen Beleidigung durch Bekanntmachung vom 29. April 1901 in Nr. 99 des Börsenblattes Privatklage bei dem Amtsgericht Charlottenburg erhoben. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder hat Herr Rechtsanwalt Frenkel übernommen.

Punkt 42: Der Syndikus des Börsenvereins, Herr Dr. Orth, wird beauftragt, das Signet des Börsenvereins, nachdem die authentische Form festgestellt sein wird, als Warenzeichen beim Kaiserlichen Patentamt anzumelden.

Punkt 46: Nach eingehenden Erörterungen über die Notwendigkeit einer Abänderung der Verkaufsbestimmungen der Orts- und Kreisvereine beschließt man, im Januar 1902 gemeinsam mit dem Vereinsausschuß zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die gemeinsame Tagung soll bei Gelegenheit der nächsten Vorstandssitzung, Donnerstag den 23. Januar 1902 und folgende Tage stattfinden.

Punkt 49: Man beschließt eine Eingabe an den Reichskanzler zu machen, die gegen jeden, auch indirekten Zoll auf geistige Erzeugnisse, insbesondere auch gegen die Zollpflichtigkeit der Einbände, vorstellig werden soll.

Punkt 51: Nach Erörterung der prinzipiellen Seite der Frage werden die neuen Verkaufsbestimmungen des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien, welche nur redaktionell von den bisherigen abweichen, genehmigt, aber nur unter der Bedingung, daß der Verein zu der Zeit, wo eine Neuregelung der Verkaufsbestimmungen sämtlicher Orts- und Kreisvereine zustande kommt, auch in seinem Gebiet eine entsprechende Abänderung vornehme.

II. Laufende Registrande.

7. September 1901. Nr. 785. Auf die Bitte einiger Orts- und Kreisvereine, dahin zu wirken, daß nach Kantate 1888 eingetretene Mitglieder des Börsenvereins, die nicht Mitglieder des betreffenden Orts- und Kreisvereins seien, die Mitgliedschaft in letzterem erwerben, ersuchte der Vorstand diese Mitglieder, entweder dem satzungsgemäßen Verlangen nachzukommen, oder auf ihre Mitgliedschaft im Börsenverein zu verzichten.

12. September 1901. Nr. 802. Wiederholt mußte auf Anfragen mitgeteilt werden, daß nach § 9 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes eine Berechnung der Inserate im Börsenblatt zum Mitglieder-Vorzugspreise erst mit dem Tage der Aufnahme in den Börsenverein und nicht schon von der Anmeldung ab erfolgen könne.